

Arme Seelen erscheinen als brennende Lichter

Bis heute werden unerklärliche Lichterscheinungen mit armen Seelen in Zusammenhang gebracht. In den Erzählungen des Volkes werden die geisterhaften Lichter mit Laternen verglichen, die wie von unsichtbarer Hand getragen den immer gleichen Wegen folgen.

Gefährlich ist es, die auf Erlösung hoffenden Seelenlichter zu erschrecken oder gar zu versuchen, sie mit irdischen Mitteln zu vertreiben. Das musste ein Zimmergeselle erfahren, der um 1890 in einer Fronfastennacht einem Licht bei der Buechmatt, Gemeinde Ruswil, auflauerte. Als das Licht mitten in der Nacht erschien, ging der Mann zu ihm hin in der Meinung, ein anderer wolle ihn mit einer schwankenden Laterne zum Narren halten. Als er nach einiger Zeit zitternd zurückkam, erzählte er, das Licht habe sich beim Näherkommen in eine weiss leuchtende Gestalt verwandelt und sei schliesslich in einen hellen Schein übergegangen. Von der nächtlichen Begegnung hat sich der Mann nicht mehr erholt. Noch in der gleichen Nacht setzten Fieber und Schüttelfröste ein. Drei Tage später legte man ihn in den Sarg.

Totengeister, bei denen anstelle des Kopfes und der Hände Flammen zu sehen sind, brennende Gerippe oder feurig leuchtende Gestalten, wie sie der Knecht bei der Buechmatt gesehen hat, werden in der Innerschweiz *Züsler* genannt. Wer ihnen mit Liebe und Anteilnahme begegnet, hat nichts zu befürchten. Als zwei Frauen im Schorenwäldli, einem verrufenen Waldstück zwischen Rüediswil und Buholz (Luzern), um 1940 einer unerlöst wandelnden Seele begegneten, blieben sie ruhig, obschon anstelle des Kopfes ein Feuer zu sehen war. Eine der Frauen hatte den *Züsler* erkannt. Es war ein unlängst Verstorbener. Sie wusste, weshalb er zur Abbüssung seiner Schuld wandeln musste. Zum Heil seiner Seele hatte sie am andern Tag in der Kapelle von Rüediswil Lichter angezündet und eine heilige Messe lesen lassen.

Wie das Entzünden von Lichtern geht auch der Brauch, zum Heil der Verstorbenen heilige Messen zu spenden, auf die Anfänge des Christentums zurück. Nach der Lehre der Kirche ist das Lesen heiliger Messen der höchste Akt der Gottesverehrung und somit das wirksamste Mittel, für sich oder die Abgestorbenen Gnaden zu erlangen. Bei versprochenen, aber nicht eingelösten heiligen Messen erscheinen die Toten und fordern ihre Rechte ein. Priester, die verstorben sind, ohne die bei ihnen bestellten Messen gelesen zu haben, müssen nach dem Tod zur Strafe wandeln, bis die Versprechen von noch lebenden Geistlichen eingelöst worden sind.

Den Lebenden sind somit Pflichten auferlegt, deren Erfüllung das Schicksal der Verstorbenen im Jenseits erleichtert. Die Angst, der Verstorbene möge seine Ruhe nicht finden, erklärt das zähe Festhalten des Volkes an den verschiedenen Formen der Totenfürsorge. Man gibt den Toten was den Toten gebührt, um ihnen den Weg in die Ewigkeit zu ebnen und besonders auch, um Ruhe vor ihnen zu haben.

Beispiele dafür, dass unterlassene gute Werke, fehlendes Gedenken und nicht erfüllte Versprechen den Verstorbenen um seine letzte Ruhe bringen, finden sich im katholischen Alpenraum zuhauf. Meist haben sich die Erfahrungen mit unerlöst wandelnden Totengeistern in den mündlichen Überlieferungen des Volkes erhalten. Soeben Verstorbene erscheinen den Lebenden in menschlicher Gestalt, als brennende Gerippe und kopflose Geister oder dann machen sie sich durch Klopfzeichen, als eisiger Windhauch oder aus dem Nichts ertönende Stimmen bemerkbar. „Wo muss ich setzen, wo muss ich setzen“, rief in Pfaffnau, Kanton Luzern, flehend die Stimme eines Toten, der zu Lebzeiten die Grenze zum Grundstück des Nachbarn böswillig zu seinen Gunsten versetzt hatte und nun zur Strafe als Licht der ursprünglichen Grenze entlang wandeln musste.

Für die Menschen ist die Begegnung mit dem unerlösten Geist eines Verstorbenen nicht bedrohlich, sofern er sich nicht auf ihn einlässt. Wer nämlich auf die Frage des Grenzversetzers „Wo muss ich setzen, wo muss ich setzen“ antwortet, wird innerhalb eines Jahres sterben.

Von diesen Gefahren schien jener Knecht Kenntnis gehabt zu haben, der an einem Samstagabend an der Armenseelen-Kapelle von Buttenried vorbei ging und darin ein Licht brennen sah. Nachdem er mit diesem Licht seine erloschene Zigarre angezündet hatte, rief ihm eine Stimme zu: „Gib mir zurück, was du mir gestohlen hast.“ Der Mann drehte sich um, sah aber niemanden. Der Geist drang auf ihn ein und rief immer lauter: „Gib mir zurück, was du mir gestohlen hast.“ Der Knecht gab sich einen Ruck, sprach ein Gebet und rief zurück: „Hast du gesündigt ohne mich, so büsse ohne mich!“ Sofort verstummte die Stimme und er konnte seines Weges gehen, ohne dass ihm etwas geschah. Hätte er die geisterhafte Erscheinung nicht zurechtgewiesen und ihre Bitte erfüllt, wäre er innerhalb eines Jahres selbst des Todes gewesen.

Aus: Kurt Lussi: „Das Phänomen brennender Totengeister am Beispiel eines Luzerner Spukfalls aus dem Jahre 1599“, in: Johan Callmer und Ruth Struwe (Hrsg. für den Lehrstuhl Ur- und Frühgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin): *Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift EAZ*. Heft 1-2 2009. Berlin, 2010, S. 39-51.